
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 24/1 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.1.60731

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

mutspraxis steigerte. Diejenigen, die Franziskus nicht mehr gekannt hatten, warfen immer nachdrücklicher die Frage auf, wie Franziskus selbst über dies alles geurteilt hätte. Sie verlangten deshalb, ausführlicher über ihn informiert zu werden, als Thomas von Celano es früher in einer kurzgefaßten Vita getan hatte. Thomas hatte sie gemäß den Weisungen geschrieben, die ihm Gregor IX. gegeben hatte, nachdem er 1228 ohne vorhergehendes Kanonisationsverfahren zur Heiligsprechung von *il poverello* geschritten war. Das Verlangen nach weiteren Informationen über Franziskus hat den Zwiespalt im Orden noch vertieft. Hatte doch der Aufruf des Generalkapitels von 1244, alles noch vorhandene Wissenswerte aus Franziskus' Leben niederzuschreiben, zur Folge, daß widersprüchliche Legenden in Umlauf gesetzt wurden. Die Uneinigkeit über das Franziskus-Bild ließ sich danach auch durch die zweite, ausführlichere Vita nicht mehr überwinden, die Thomas von Celano auf Bitten des damaligen Generalministers nachträglich zu schreiben bereit war. Da der Wunsch nach gründlicherem Wissen über Franziskus damit noch immer nicht erfüllt war, sah sich schließlich Bonaventura, der 1258 Johannes von Parma als Generalminister nachgefolgt war, 1260 selbst gezwungen, eine neue Vita abzufassen, um sodann von den Brüdern die Vernichtung sämtlicher älterer Schriften über Franziskus zu fordern. Wer über das alles im Bilde ist, braucht sich – anders als Guyotjeannin es mehr oder weniger getan haben muß – nicht zu wundern, daß Salimbene in seiner Chronik auf Exkurse über die Person des Franziskus verzichtete und sich darauf beschränkte, ihn zwar oft, doch im Grunde immer nur beiläufig zu erwähnen. Darum wäre es bei aller Anerkennung, die diese Studie Guyotjeannins verdient, nicht überflüssig gewesen, jener Krise ausführlichere Beachtung zu schenken, in die der Franziskanerorden während der erwähnten Periode geriet, und über die Salimbene auch heutigen Lesern immer noch wertvolle Aufschlüsse zu bieten vermag.

Adriaan H. BREDERO, Amsterdam

(Aus dem Niederländischen übersetzt von Ad PISTORIUS)

Xavier DE LA SELLE, *Le service des âmes à la cour. Confesseurs et aumôniers des rois de France du XIII^e au XV^e siècle*, Paris (École des chartes) 1995, 364 S. (Mémoires et documents de l'École des chartes, 43).

»Trotz der Bedeutung dieses Amtes ist die Prosopographie der ›confesseurs du roi‹ schlecht erhellt, und es fehlt jegliche Spezialuntersuchung. Selbst eine Liste der ›confesseurs du roi‹ wurde bislang nicht erstellt« – so schrieb Robert-Henri Bautier 1986 in seinem Artikel über den Beichtvater des französischen Königs im Lexikon des Mittelalters, um an dessen Ende nochmals anzumerken: »Gesamtdarstellung fehlt« (Bd. III, 127 f.). Eine solche Studie liegt nunmehr, zumindest für das spätere Mittelalter, mit der hier anzuzeigenden Arbeit vor. Im Vorwort dazu schreibt Bernard Guenée: »Le lecteur trouvera dans l'ouvrage qui lui est ici offert une parfaite étude non seulement des hommes qui ont exercé les deux fonctions d'aumônier et de confesseur du roi, mais aussi de la nature de ces fonctions elles-mêmes ... Elle est indispensable à quiconque s'intéresse à la naissance de l'État moderne.« Bei zwei Lehrern bedankt sich seinerseits einleitend der Autor: Robert-Henri Bautier und Bernard Guenée. Ich könnte mir vorstellen, daß ihn der erste auf das eigentliche Thema, der zweite auf dessen Relevanz für das Generalthema französisches Königtum und Genese des modernen Staats hingewiesen hat. Auf jeden Fall bedeutet die Förderung durch diese beiden Gelehrten schon ein Gütesiegel, was ebenfalls für den Druckort der Thèse gilt, der wohl auch auf die Studienstätte des Verfassers hinweist. Das weckt Erwartungen; Erwartungen, die indes weder enttäuscht noch übertroffen, sondern schlicht bestätigt werden, kennt doch der an der Materie Interessierte und mit dem französischen Spätmittelalter befaßte Spezialist die Grundzüge der Arbeit bereits seit 1993: Damals veröffentlichte de La Selle sie in Aufsatzform im renommierten, von Guenée mitherausgegebenen »Journal des

Savants« unter dem Titel »La confession et l'aumône: confesseurs et aumôniers des rois de France du XIII^e au XV^e siècle« (255–286). Sowohl diese gutgegliederte, mit griffig-eingängigen Kapitelüberschriften versehene Studie wie auch besagtes Vorwort von Guenée, welches Ergebnisse und Ertrag der »großen« Arbeit in der für ihn typischen Art luzider Kürze auf den Punkt bringt, enthebt den Anzeigenden fast schon seiner Berichtspflicht, der dennoch – in relativer Kürze – genügt sei:

Im »Les fondements institutionnels« überschriebenen ersten Teil geht Verf. auf die Ursprünge der beiden Ämter, ihre Stellung innerhalb des Hofgefüges und ihre Anfänge in den »chapelles princières«, d. h. vor allem bei den sonstigen wichtigeren Mitgliedern der königlichen Familien, ein. 1177 bestellte König Heinrich II. von England ein Mitglied des Templerordens zum Elemosinar, und wohl nach diesem Vorbild begründete Philipp II. um die Zeit des dritten Kreuzzugs eine Aumônerie, deren Inhaber von Beginn an als königlicher Verwaltungsbeamter fungierte. »Comptable des libertés royales« (161), leitete er bald schon eine Behörde, die mit der Organisation gewöhnlicher und außergewöhnlicher Wohltätigkeit des Herrschers beschäftigt war – Logistik und Distribution von Geld, Heringen und Speck würde man das wohl heute nennen. Bezeichnenderweise versah der Elemosinar oft auch Aufgaben im Rechnungswesen und als königlicher Sekretär. Stark sollte dann der um 1350 amtierende Michel de Brèche das Amt prägen, der erste Theologe und Universitätsabsolvent, der auch Einfluß auf die Kanzleigeschäfte nahm und den Amtsinhaber »episkopabel« machte. Dieser gewann obendrein Einfluß auf die Pariser Kollegien Mignon und Maître-Gervais, vor allem aber auf die mit dem König verbundenen Hospitäler wie die Pariser Maison des Quinze-Vingts oder das der Six-Vingts zu Chartres (dotiert für 300 bzw. 120 Blinde), auf die Haudriettes in Paris oder das Hospital St-Ouen in Rouen, ohne daß er aber letztlich auch die volle Jurisdiktion über diese Anstalten an sich zu ziehen vermochte. Kamen die ersten Aumôniers allesamt aus dem mit der Verwaltung des königlichen Schatzes betrauten Templerorden, so bestellte Philipp der Schöne wahrscheinlich seit dem Transfer des Trésor vom Tempel in den Louvre 1295 (d. h. bereits vor Verfolgung und Liquidation des Ordens) den Elemosinar in völliger Unabhängigkeit, was dem König erst ein Jahrhundert später bei der Nomination des Beichtvaters gelang, der bis dahin stets von den Dominikanern gestellt wurde. Nachdem Papst Innozenz IV. 1243 Ludwig IX. autorisiert hatte, aus den Reihen seiner Hofkapläne einen eigenen Confessor zu erwählen, wurde Geoffroy de Beaulieu, der später im päpstlichen Auftrag schreibende Autor der Vita des Herrschers, erster Inhaber des Amtes. Hier zeigt sich, wie de La Selle im Anschluß an A. Vauchez überzeugend darlegt, zum einen der Stellenwert, den die persönliche Beichte, nunmehr ein Bußsakrament, vor dem Hintergrund der seit dem 12. Jh. zunehmenden individuellen Religiosität gewinnt – auch an das vom IV. Lateranum 1215 verfügte Gebot jährlicher Beichte ist hier zu erinnern –, zum anderen spiegelt dies die einvernehmlich-engen Beziehungen zwischen Papst und französischem König; ein solches Privileg für deutsche Herrscher wie Friedrich II. oder Ludwig den Bayern ließe sich wohl kaum vorstellen.

Somit aber hatte das Amt des königlichen Beichtvaters im Vergleich zu dem des Elemosinars von Beginn an ein anderes Profil: Es ist päpstlichen Ursprungs, und die Amtsinhaber stehen als Bettelmönche in besonderer und direkter Verbindung zur Cathedra Petri. Es ist nun höchst aufschlußreich zu verfolgen, wie es Frankreichs Königen gelang, beide Ämter, d. h. wohl gemerkt auch das des Beichtvaters, immer stärker in die Hofordnung einzubeziehen. Dies belegen die einschlägigen Ordonnanzen Philipps des Schönen von 1306/07 und besonders Philipps V. von 1318; diejenige von 1360 zeigt sodann an, daß Confessor und Elemosinarius, dem Pflichtenkreis königlicher »Domestiken« inzwischen entwachsen, sich mit ihren Positionen zusehends den Inhabern politisch-administrativer Macht am Hof angenähert hatten. (Unterdes waren in Avignon von Clemens VI. wohl wiederum nach französischem Vorbild die Ämter eines päpstlichen Almoseniers und Beichtvaters eingerichtet worden; letzterer sollte bald schon an der Spitze des gesamten Zeremonialwesens stehen; vgl.

B. Schimmelpfennig, Die Organisation der päpstlichen Kapelle in Avignon, in: QFIAB 50, 1971, 80–111). Gleich dem Elemosinar wirkte auch der Confessor auf die königliche Kanzlei ein und erlangte Bischofsrang, gleich ihm bestimmte er die Geschicke eines Pariser Kollegs – in seinem Falle aber einer Stätte, welche für die französische Monarchie im späteren Mittelalter von zentraler Bedeutung sein sollte: des von Philipps des Schönen Gemahlin Johanna gegründeten Pariser Navarrakollegs. Damit aber tritt die unter den Aspekten »Personnalités et carrières« sowie »Service des âmes, administration et politique« im zweiten und dritten Teil der Arbeit behandelte Relevanz des Themas für die von Guenée betonte Ausformung französischer Staatlichkeit immer stärker in den Vordergrund: Als sich während der Auseinandersetzungen um die »Immaculata Conceptio« die Pariser Dominikaner unter Führung des aus Aragón stammenden Juan de Monzon gegen die Lehre einer Unbefleckten Empfängnis aussprachen, berief Karl VI. zu Beginn seiner selbständigen Regierung mit seinem früheren Praeceptor und bislang als Elemosinar tätigen Michel de Creney einen »Navarristen« zum Confessor, auf den im Elemosinariat der »Navarrist« Pierre d'Ailly folgte, seines Zeichens Lehrer eines Gérard Machet, welcher über zweieinhalb Jahrzehnte als Beichtvater Karls VII. die Grundlinien einer äußerst erfolgreichen königlichen Kirchenpolitik entwarf, wie sie sich 1438 in der Pragmatischen Sanktion von Bourges manifestierte. Königlicher Beichtvater und Navarrakolleg sind damals Garanten eines Königsstaats in der Krise des Hundertjährigen Kriegs. (Wann darf man im übrigen mit der Edition der im ms. lat. 8577 der Bibliothèque Nationale überlieferten Korrespondenz von Gérard Machet rechnen?) Der Nutzen für König und Königreich stand bei Ludwig XI. mehr denn je im Vordergrund, und das galt selbstverständlich auch für die Besetzung der beiden Ämter, die dann unter Karl VIII. (der im Zusammenhang mit der Windesheimer Reform und als Humanistenprotektor bekannte) Jean de Rély innehatte; er fungierte als Beichtvater und Grand aumônier zugleich, nachdem schon unter Ludwig XI. beide Titel nicht mehr immer klar voneinander geschieden bzw. von ein- und derselben Person getragen wurden. »Grand«, dies aber weist schon in die Neuzeit, da der Grand aumônier de France als Hofbischof der gesamten Hofkapelle vorstehen sollte.

Der Hof als Stätte von Macht, Kultur und Frömmigkeit: für letztere zeichneten in den »Unterabteilungen Spirituelles und Karitatives« Beichtvater und Almosenier verantwortlich, die dann, wie gesagt, durch relativ rasche Teilhabe an Administration und »pouvoir politique« den sich ausformenden Königsstaat mittrugen. Die ausführlichen Personallisten im Anhang (257–322) lesen sich, zumindest seit dem 14. Jh. wie ein »Who is Who« dieses Königsstaats, sie geben manchen Aufschluß und weiterführenden Hinweis vor allem mit Blick auf Personal»netze« wie das des Navarrakollegs, dessen Geflecht nunmehr für das 14. Jh. dank der gerade publizierte These von Nathalie Gorochov um vieles transparenter geworden ist (N. G., *Le collège de Navarre de sa fondation [1305] au début du XV^e s. [1418]*, Paris 1997, 433f., 441f., 622f. u. ö. Für das 15. Jh. liegt bis auf einige Vorarbeiten der von G. Ouy und E. Ornato geleiteten CEMAT-Gruppe zum französischen Frühhumanismus nach wie vor nur die Gesamtdarstellung der Geschichte des Kollegs durch Launoy von 1677 vor); eines seiner zentralen Knotenpunkte hatte es übrigens in der Person des besagten Michel de Creney, der fast vier Jahrzehnte lang entscheidenden Einfluß auf die Rekrutierung der Studierenden nahm.

Hervorzuheben bleibt, daß der Blick des Verfassers auch über die Grenzen geht; so aus naheliegenden, nämlich überlieferungsbedingten Gründen nach England und Spanien, wo sich die Bettelorden das Amt des »Confesor real« bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft zu sichern vermochten und speziell die einschlägigen Bestimmungen der »Ordinacions« von König Peter IV. »el cerimoniós« von Aragón aus dem Jahre 1344 Interesse verdienen. Für das Reich ist dagegen bezeichnenderweise Fehlanzeige zu vermelden; so zeigt sich an diesem Thema – unabhängig vom jeweiligen Verhältnis zwischen Papst und deutschem König – einmal mehr, welche strukturell unterschiedliche Entwicklung Reich und Krone im Spätmittelalter nahmen.

Und hervorzuheben wäre schließlich noch eine Fülle interessanter Einzelaspekte, die hier nur genannt, nicht aber kommentiert werden sollen: die Begleitung des dominikanischen Beichtvaters an den (weltlichen) Hof entsprechend alter monastischer Tradition durch einen »socius«, welcher dann nicht selten die Nachfolge antrat; die Rolle (auch) von Franziskanern als Konfessoren der Königin; die große Relevanz theologischer Qualifikation und die vergleichsweise geringe des sozialen Profils der Amtsinhaber; deren auf Ile-de-France, Champagne und königliches Burgund zentrierte geographische Herkunft – und in diesen Regionen, vor allem in der Kirchenprovinz Sens, befanden sich denn auch die meisten der ihnen später verliehenen Bischofssitze, während sie in Paris selbst häufig Kanoniker an Notre-Dame und der Sainte-Chapelle waren.

Viel Lob also verdient diese Arbeit, die wegen ihrer quellengesättigten Solidität dem 1988 von Georges Minois vorgelegten Buch »Les confesseurs du roi. Les directeurs de conscience sous la monarchie française« vorzuziehen ist, worin sich das Spätmittelalter pauschal und irrig unter die Überschrift »L'air des dominicains XIII^e – XVI^e siècles« gestellt findet. (Allerdings hat auch dieses Werk mit Schwerpunkt im Ancien Régime durchaus seine Verdienste, räumt es doch mit dem weitverbreiteten Vorurteil auf, die Beichtväter hätten als schwarze Eminenzen den Königen manch Übles eingeflüstert; sie dürften im Gegenteil etwa auf Ludwig XIV. einen durchaus mäßigenden Einfluß ausgeübt haben.) Viel Lob und wenig Tadel, und der ist marginal: Es sind kleinere Ungenauigkeiten formaler Art zu konstatieren (z. B. werden die wenigen deutschsprachigen Titel nicht ganz korrekt zitiert); teilweise benutzte der Verf. veraltete Editionen (z. B. Hinkmars »De ordine palatii« in der Migne-Ausgabe, obwohl seit 1980 innerhalb der MGH eine Edition samt Übersetzung von Th. Gross und R. Schieffer vorliegt); vor allem aber tun sich bei der Literatur in der Rubrik »Biographies« und in den jeweiligen »Notices biographiques« etliche Lücken auf. So liegt z. B. für Renaud de Fontaines, Beichtvater Karls VI. (n. 14), eine Studie von C. Bozzolo vor (Bull. Soc. hist. Compiègne 28, 1982, 119–131); über Gérard Machet (n. 20) hat der Unterzeichnete gearbeitet (Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil, I, 1990, 346–368); Laurent Pignon, der Beichtvater des Herzogs Philipp des Guten von Burgund (106, 137), ist Gegenstand einer Monographie von A. Vanderjagt (Laurens Pignon, O. P.: Confessor of Philip the Good. Ideas on Jurisdiction and the Estates ..., Venlo 1985). Auch zu Persönlichkeiten, die bislang noch keinen eigenen Biographen fanden, wie z. B. Jean d'Aussy und Jean Cœur, die Elemosinare Karls VII. und Ludwigs XI., gibt es durchaus relevante Untersuchungen wie z. B. diejenige von M. Mollat Du Jourdin über Jacques Cœurs Interventionen in kirchliche Angelegenheiten (Fs. M. Pacaut, I. 1994, 135–145) – im Zusammenhang mit diesem Titel fällt überdies auf, daß für das 1995 erschienene Buch keine nach 1990 publizierte Studie mehr berücksichtigt wurde. Nur: Solches schmälert keineswegs den großen Nutzen und Ertrag dieser Arbeit für die französische Spätmittelalterforschung – einer »Anfänger«arbeit, der man gerne Referenzcharakter bescheinigt und Bestand voraussagt.

Heribert MÜLLER, Köln

Michael JONES, Recueil des Actes de Charles de Blois et Jeanne de Penthièvre, duc et duchesse de Bretagne (1341–1364), suivi des Actes de Jeanne de Penthièvre (1364–1384), Rennes (Presses universitaires de Rennes) 1996, 295 S.

Michael Jones, der beste Kenner des bretonischen 14. Jhs., begnügt sich nicht mit Darstellungen, sondern schreitet erneut zur Quellenpublikation. Man kann ihn gar nicht genug dafür loben. Denn wir brauchen dringend Werke dieser Art, am besten natürlich von Leuten solcher Qualität und Erfahrung. Aus seiner Werkstatt zu Nottingham lag bereits vor der »Recueil des actes de Jean IV, duc de Bretagne«, 2 Bde., Paris 1980–1983, den siegreichen Konkurrenten und die Jahre 1357–1399 betreffend. Das vorliegende Werk geht voran,